



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse Stadtratssitzung vom 15. Mai 2014

#### Beschluss: 30/2014 – Abschluss Entwicklungsvertrag zur Revitalisierung eines Betriebsstandortes in Rudolstadt-Schaala vom 15.05.2014

Der Stadtrat bestätigt den Abschluss des Entwicklungsvertrages zur „Revitalisierung des ehem. Betriebsstandortes der Thüringer Fruchtsaft GmbH“ in Rudolstadt-Schaala (Stand: 18.03.2014) mit der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen mbH.

#### Beschluss: 38/2014 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Rudolstadt „Wohngebiet Alter Steinweg, Schaala“ – Beschluss über die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung vom 15.05.2014

Der Stadtrat beschließt, auf Antrag des Vorhabenträgers das Grundstück 245/5 in den räumlichen Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes aufzunehmen sowie die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden und die Behörden am Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 (Stand: 31.03.2014) nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

#### Beschluss: 53/2014 – Städtebaulicher Planungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 23 „Wohngebiet am ehemaligen Gymnasium in Rudolstadt – Cumbach“ vom 15.05.2014

Der Stadtrat bestätigt den städtebaulichen Planungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 23 „Wohngebiet am ehemaligen Gymnasium in Rudolstadt - Cumbach“ gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (Stand: 02.04.2014).

#### Beschluss: 73/2014 – Ergänzungssatzung „Am Gänsebach“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (RuErgS „Am Gänsebach“) – Aufstellungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss vom 15.05.2014

- Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Gänsebach“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (RuErgS „Am Gänsebach“). Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:
  - im Norden durch die Wohnbebauung Kleiner Damm,
  - im Osten durch die Straße Am Gänsebach,
  - im Süden durch die durch die Kleingartenanlage „Krumme Wiese“ und
  - im Westen durch die Kleingartenanlage „Große Wiese“.
 Mit der Ergänzungssatzung soll für die Grundstücke im Planbereich Baurecht geschaffen werden. Ziel ist es, die bislang als Außenbereich anzusprechenden Flächen zwischen der nördlich angrenzenden Wohnbebauung Kleiner Damm und der südlich angrenzenden Kleingartenanlage „Krumme Wiese“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und somit in den bebaubaren Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB einzubeziehen.
- Der Stadtrat billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Gänsebach“ der Stadt Rudolstadt sowie deren Begründung in der Fassung vom 17.04.2014 (Billigungsbeschluss).
- Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Gänsebach“ der Stadt Rudolstadt einschließlich Grünordnungsplan sowie deren Begründung in der Fassung vom 17.04.2014 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (Offenlegungsbeschluss).

#### Beschluss: 74/2014 – Städtebaulicher Planungsvertrag für vorbereitende Maßnahmen zum Neubau eines Hotels im Quartier „Hinter der Mauer/Strumpfgasse“ in Rudolstadt gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB

vom 15.05.2014

Der Stadtrat bestätigt den städtebaulichen Planungsvertrag für vorbereitende Maßnahmen zum Neubau eines Hotels im Quartier „Hinter der Mauer/ Strumpfgasse“ in Rudolstadt gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (Stand: 24.04.2014).

#### Beschluss: 75/2014 – Öffentliche Ausschreibung der Grundstücke Schloßaufgang IV, Nr. 5 und 7 vom 15.05.2014

Die nachstehend aufgeführten Grundstücke, sämtlich gelegen in der Flur 3 von Rudolstadt, eingetragen im Grundbuch von Rudolstadt, Blatt 3800, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt, werden zu den in der Begründung genannten Bedingungen, mit der Zielstellung einer denkmalgerechten Sanierung bzw. eines Teilabbruches der nicht mehr sanierungsfähigen Gebäudesubstanz, öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben:

Flurstück 771, Schloßaufgang IV Nr. 7 (Größe 128 m<sup>2</sup>)  
Flurstück 774, Schloßaufgang IV Nr. 5 (Größe 142 m<sup>2</sup>)  
Flurstück 775, Schloßaufgang IV (Größe 43 m<sup>2</sup>)  
Flurstück 776, Schloßaufgang IV (Größe 42 m<sup>2</sup>)

Anlage(n)  
Auszug aus der ALK (M 1:500)

## Haushaltssatzung 2014 der Stadt Rudolstadt

Aufgrund der §§ 53-59 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 12 a des Gesetzes vom 24.06.2008 (GVBl. S. 134) erlässt die Stadt Rudolstadt folgende Haushaltssatzung.

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2014 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	35.705.450,- €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.817.350,- €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

1.291.650,- €  
festgesetzt.



## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) der Gemeindesteuern wurden durch gesonderte Hebesatzsatzung der Stadt Rudolstadt vom 22.05.2013 für 2014 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |                                                    |          |
|----------------------------------------------------|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 295 v.H. |
| b) für Grundstücke (B)                             | 402 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer

383 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

5.500.000,- €

festgesetzt.

## § 6

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

- |                 |         |
|-----------------|---------|
| a) Beamte       | 11,925  |
| b) Beschäftigte | 158,275 |

## § 7

Über die gesetzliche Regelung des § 18 ThürGemHV hinaus können die laut Anlage 9 dargestellten Deckungsgrundsätze angewendet werden.

## § 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Rudolstadt, den 21.05.2014

Stadt Rudolstadt

**Jörg Reichl**

**Bürgermeister der Stadt Rudolstadt**

## Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung 2014

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung 2014 der Stadt Rudolstadt, Beschluss Nr. 42/2014 vom 10. April 2014, mit Schreiben des Landratsamtes vom 20.05.2014 rechtsaufsichtlich bestätigt worden ist. Die Haushaltssatzung 2014 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 werden gemäß § 57 (3) der Thüringer Kommunalordnung im Rathaus, Bürgerservice vom

**12.06.2014 bis 26.06.2014**

öffentlich ausgelegt und können von jedermann in den Dienststunden der Stadtverwaltung Rudolstadt eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO über das Haushaltsjahr 2014 wird der Haushaltsplan in der Stadtverwaltung Rudolstadt, FD Finanzen, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Weiterhin werden die Haushaltspläne der Jahre 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 im FD Finanzen der Stadtverwaltung Rudolstadt während der Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

**Reichl**

**Bürgermeister**

## Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Stadtratswahl am 25. Mai 2014 und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2014 das endgültige Gesamtergebnis der Stadtratswahl in der Stadt Rudolstadt ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	<b>19.866</b>
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	<b>9.322</b>
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	<b>279</b>
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	<b>9.043</b>
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt:	<b>26.754</b>

### Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

CDU	Stimmen
1 Wirkner, Herbert	2.184
2 Heinzelmann, Steffen	543
3 Reinhardt, Jörg	880
4 Valduga, Barbara	215
5 Rother, Göran	168
6 Dr. Thomas, Werner Bruno	582
7 Dr. Lange, Thomas	264
8 Karpinsky, Klaus	310
9 Bock, Kristin	61
10 Elstermann, Norman	113
11 Stiller, Bernd	301
12 Röller, Paddy	84
13 Ilfrich, Jens	34
14 Weckel, Jens	33
15 Michel, Steffen	36
16 Bleeck, Joachim	211
17 Henniger, Herbert	210

**Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt: 6.229**

DIE LINKE.	Stimmen
1 Kölbl, Götz	1.074
2 Schrodetzki, Hannelies	719
3 Kölbl, Franziska	732
4 Will, Andreas	227
5 Post, Simone	221
6 Achard, Ullrich	223
7 Krawczyk, Hubert	817
8 Starost, Daniel	99
9 Günsche, Steffen	175
10 Rietschel, Andreas	179
11 Post, Steffen	75
12 Powollik, Jürgen	98
13 Hoffmann, Jörg	72
14 Linke, Gunter	135
15 Schumann, Hans-Joachim	96

**Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt: 4.942**

SPD	Stimmen
1 Tschoepke, Hans-Heinrich	548
2 Glaser, Katrin	294
3 Franke, Lothar	354
4 Von Killisch-Horn, Astrid	312
5 Dr. Unbehaun, Lutz	599
6 Matiss, Winfried	250
7 Schache, Katrin	220
8 Möckel, Stefan	84
9 Fuchs, Michael	261
10 Hildebrandt, Petra	84



11	Weder, Oliver	483
12	Kneisel, Doreen	41
13	Meinhardt-Heib, Alexander	60
14	Dr. Lindenmann, Rainer	57
15	Rottschalk, Petra	289
16	Frost, Marko	218
17	Stecker, Klaus-Peter	11
18	Bresemann, Sven	44
19	Kluba, Arne	40
20	Staskewitsch, Waldemar	47
21	Ehrhardt, Tommy	75

**Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt: 4.371**

FDP	Stimmen	
1	Steinmetz, Almut	338
2	Meier, Lutz	156
3	Hesse, Klaus	64
4	Weller, Hans-Joachim	49
5	Dr. Müller, Karl-Heinz	127

**Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt: 734**

GRÜNE	Stimmen	
1	Erben, Stephanie	348
2	Wernicke, Rainer Kurt	281
3	Ortloff, Claudia	150
4	Böhm, Falko	59
5	Walther, Jane	11
6	Lusche, Hagen	112
7	Regler, Sigrid	8
8	Kafurke, Hauke	49
9	Kurch, Ronny	53
10	Dr. Bergmann, Hendrik	357

**Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt: 1.428**

BfR	Stimmen	
1	Reichl, Jörg	2441
2	Markert, Volker	677
3	Kupfer, Jörg	433
4	Weidmann, Harry	381
5	Eska, Andreas	295
6	Schreiber, Mirko	200
7	Schmidt, Lutz	463
8	Koch, Andreas	494
9	Luther, Jens	185
10	Franke, Torsten	82
11	Stockheim, Michael	215
12	Friedrich, Meyc	80
13	Bauer, Birgit	74
14	Blanché, Marcel	81
15	Kalweit, Rainer	88
16	Helbig, Birgit	105
17	Hartmann-Schmidt, Juliane	124
18	Bauer, Klaus	52
19	Markert, Arndt	169
20	Peterlein, Friedrich	53
21	Schauseil, Thomas	71
22	Geigerhilk, Dirk	60
23	Hartmann, René	17
24	Lorenz, Hans-Jürgen	11
25	Geigerhilk, Siiri	50
26	Krause, Regina	39
27	Stempel, Sven	53
28	Prifert, Karin	167
29	Hübschmann, Heiko	3
30	Eska, Jan	125

**Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt: 7.288**

FWG	Stimmen	
1	Träupmann, Elke	643
2	Weise, Gunar	265
3	Nahser, Matthias	387
4	Meisel, Frank	105
5	Blechschmidt, Michael	58
6	Thurm, Michael	182
7	Egerland, Dieter	122

**Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt: 1.762**

#### Sitzverteilung:

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen in %	Sitze
1	CDU	23,28	7
2	DIE LINKE.	18,47	5
3	SPD	16,34	5
4	FDP	2,74	1
5	GRÜNE	5,34	2
6	BfR	27,24	8
7	FWG	6,59	2

#### Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlags
1	Wirkner, Herbert	CDU
2	Heinzelmann, Steffen	CDU
3	Reinhardt, Jörg	CDU
4	Dr. Thomas, Werner Bruno	CDU
5	Dr. Lange, Thomas	CDU
6	Karpinsky, Klaus	CDU
7	Stiller, Bernd	CDU
8	Kölbl, Götz	DIE LINKE.
9	Schrodetzki, Hannelies	DIE LINKE.
10	Kölbl, Franziska	DIE LINKE.
11	Will, Andreas	DIE LINKE.
12	Krawczyk, Hubert	DIE LINKE.
13	Tschoepke, Hans-Heinrich	SPD
14	Franke, Lothar	SPD
15	Von Killisch-Horn, Astrid	SPD
16	Dr. Unbehaun, Lutz	SPD
17	Weder, Oliver	SPD
18	Steinmetz, Almut	FDP
19	Erben, Stefanie	GRÜNE
20	Dr. Bergmann, Hendrik	GRÜNE
21	Reichl, Jörg	BfR
22	Markert, Volker	BfR
23	Kupfer, Jörg	BfR
24	Weidmann, Harry	BfR
25	Eska, Andreas	BfR
26	Schmidt, Lutz	BfR
27	Koch, Andreas	BfR
28	Stockheim, Michael	BfR
29	Träupmann, Elke	FWG
30	Nahser, Matthias	FWG

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Kommunalaufsicht  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Schlossstraße 24  
07318 Saalfeld**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

**Georg Eger  
Wahlleiter**



## Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Unterpreilipp am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2014 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Unterpreilipp ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	<b>86</b>
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	<b>41</b>
Zahl der ungültigen Stimmen:	<b>11</b>
Zahl der gültigen Stimmen:	<b>30</b>

### Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Name	Vorname	Stimmen
1. Deutsch	Edeltraud	27
2. Bock	Helmut	2
3. Meyer	Wilhelm	1

### Frau Edeltraud Deutsch ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**  
**Kommunalaufsicht**  
**Schlossstraße 24**  
**07318 Saalfeld**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

**Georg Eger**  
**Wahlleiter**

## Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen Eichfeld und Keilhau am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2014 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen Eichfeld und Keilhau ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	<b>206</b>
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	<b>129</b>
Zahl der ungültigen Stimmen:	<b>3</b>
Zahl der gültigen Stimmen:	<b>126</b>

### Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Name	Vorname	Stimmen
1. Veith	Gunhard	112
2. Kirste	Thomas	2
3. Gieseler	Rudolf	4
4. Brendel	Simone	1
5. Hercher	Bernd	1

6. Schüler	Heike	1
7. Crämer	Frank	2
8. Linse	Henrik	1
9. Böttner	Manfred	2

### Herr Gunhard Veith ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**  
**Kommunalaufsicht**  
**Schlossstraße 24**  
**07318 Saalfeld**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

**Georg Eger**  
**Wahlleiter**

## Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Lichstedt am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2014 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Lichstedt ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	<b>126</b>
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	<b>71</b>
Zahl der ungültigen Stimmen:	<b>4</b>
Zahl der gültigen Stimmen:	<b>67</b>

### Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Name	Vorname	Stimmen
1. Eger	Alexander	62
2. Wächter	Bodo	1
3. Knobelsdorf	Christina	1
4. Wächter	Ron	1
5. Generlich	Hans-Joachim	1
6. Schmidt	Robin	1

### Herr Alexander Eger ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**  
**Kommunalaufsicht**  
**Schlossstraße 24**  
**07318 Saalfeld**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

**Georg Eger**  
**Wahlleiter**



## Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Oberpreilipp am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2014 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Oberpreilipp ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	<b>84</b>
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	<b>49</b>
Zahl der ungültigen Stimmen:	<b>4</b>
Zahl der gültigen Stimmen:	<b>45</b>

### Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Name	Vorname	Stimmen
1. Glaser	Jürgen	39
2. Winter	Reiner	5
3. Lusche	Hartmut	1

### Herr Jürgen Glaser ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Kommunalaufsicht  
Schlossstraße 24  
07318 Saalfeld**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

**Georg Eger  
Wahlleiter**

raussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Ziel ist die öffentliche Erschließung der in diesem Bereich gelegenen Grundstücke und die teilweise Bebauung dieser Grundstücke. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück 239,
- im Westen durch den Alten Stadtweg
- im Süden durch das Grundstück der ehemaligen Porzellanfabrik in Schaal

und

- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flurstücke.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 15. Mai 2014 auf Antrag des Vorhabenträgers das Grundstück 245/5 in den räumlichen Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes aufgenommen sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Behörden am Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 (Stand: 31. März 2014) nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 38/2014). Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

### 19. Juni bis einschließlich 21. Juli 2014

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

<b>Montag und Freitag</b>	<b>08:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08:00 bis 14:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Sonnabend</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr.</b>

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Gelegenheit gegeben, sich während der Auslegungsfrist zur Planung zu äußern und dies schriftlich oder - während der Dienststunden - zur Niederschrift vorzubringen. Für die Unterrichtung und Erörterung zu Zielen und Auswirkungen der Planung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung.

Rudolstadt, den 11. Juni 2014

**Reichl  
Bürgermeister**

## Ausschreibung der teilweise bebauten Grundstücke Schloßaufgang IV Nr. 5 und 7 in 07407 Rudolstadt

Die Stadt Rudolstadt schreibt folgende, aus mehreren Parzellen bestehende Grundstücke Schloßaufgang IV, Nr. 5 und 7 mit der Zielstellung einer denkmalgerechten Sanierung bzw. eines Teilabbruches der nicht mehr sanierungsfähigen Gebäudesubstanz öffentlich zum Verkauf aus:

<b>Flurstücke:</b>	771, 774, 775 und 776
<b>Gemarkung / Flur:</b>	Rudolstadt / 3
<b>Grundstücksgröße:</b>	355 m <sup>2</sup>
<b>Mindestkaufpreis:</b>	4.000 EUR

Ausführliche Informationen zum Ausschreibungsobjekt und -bedingungen stehen im Internet unter der Adresse [www.rudolstadt.de/Aktuelles/öffentliche Ausschreibungen/städtische Immobilien](http://www.rudolstadt.de/Aktuelles/öffentliche_Ausschreibungen/städtische_Immobilien) zur Verfügung.

Kaufangebote können bis zum 15.07.2014 an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Sachgebiet (SG) Liegenschaften, Markt 7, 07407 Rudolstadt eingereicht werden. Die Stadt behält sich vor, das Ausschreibungsverfahren aufzuheben, sofern mit keinem der eingereichten Kaufangebote ein geeignetes Konzept zum Erhalt der Altbausubstanz vorgelegt wird.

**SG Liegenschaften**

## Dank an die Wahlhelfer

Allen Bediensteten der Stadtverwaltung und den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern, die am Sonntag, den 25. Mai, und teilweise dabei über Mitternacht hinaus, in den Wahllokalen vor Ort und den Briefwahllokalen im Rathaus für einen ordnungsgemäßen Ablauf und die Auszählung der Europa-, Kreistags-, Stadtrats- und Ortsteilbürgermeisterwahlen im Einsatz waren, sprechen Bürgermeister Jörg Reichl und der 1. Beigeordnete Georg Eger hiermit einen herzlichen Dank aus.

## Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Wohngebiet Alter Steinweg, Schaal“ der Stadt Rudolstadt – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat am 17. März 2011 in öffentlicher Sitzung (Beschluss Nr. 40/2011) die Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Im Bereich östlich des Alten Steinweges sollen die Vo-



## Bekanntmachung Ergänzungssatzung „Am Gänsebach“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (RuErgS „Am Gänsebach“)

– Öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a  
Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat am 15. Mai 2014 in öffentlicher Sitzung (Beschluss Nr. 154/2014) beschlossen, die Ergänzungssatzung „Am Gänsebach“ der Stadt Rudolstadt aufzustellen. Zudem wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung in der Fassung vom 17. April 2014 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestätigt.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Wohnbebauung Kleiner Damm,
- im Osten durch die Straße Am Gänsebach,
- im Süden durch die durch die Kleingartenanlage „Krumme Wiese“ und
- im Westen durch die Kleingartenanlage „Große Wiese“.

Mit der Ergänzungssatzung soll für die Grundstücke im Planbereich Baurecht geschaffen werden. Ziel ist es, die bislang als Außenbereich anzusprechenden Flächen zwischen der nördlich angrenzenden Wohnbebauung Kleiner Damm und der südlich angrenzenden Kleingartenanlage „Krumme Wiese“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und somit in den bebaubaren Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB einzubeziehen. Bei der Aufstellung der Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung und dem Grünordnungsplan wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

**19. Juni 2014 bis einschließlich 21. Juli 2014**

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht einen Monat öffentlich ausgelegt:

<b>Montag und Freitag</b>	<b>08:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08:00 bis 14:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Sonnabend</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr.</b>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können und dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Reichl  
Bürgermeister

Anlage Übersichtsplan



## Zahlungstermin für Grund- und Hundesteuer

Am 1. Juli 2014 werden die Beträge der Jahreszahler für die Grundsteuer und die Hundesteuer mit den Festsetzungen der zuletzt erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf das Konto bei der

**Kreissparkasse Saalfeld – Rudolstadt**  
Bankleitzahl: 830 503 03  
Konto- Nr. 41084  
IBAN: DE77 8305 0303 0000 0410 84  
BIC: HELADEF1SAR

zu überweisen.

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rudolstadt  
SG Steuern

## Sperrung des Rudolstädter Marktplatzes

Anlässlich des verkaufsoffenen Sonntags und der Veranstaltung mit Bühnenprogramm des Stadtrings e.V. anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der „Rudolstadt-Card“ ist am Sonntag, den 15. Juni 2014 das Parken auf dem Marktplatz nicht möglich. Der Veranstalter bittet dafür um Verständnis.

Verkehrsbehörde  
Stadt Rudolstadt



## Rechtsverordnung der Stadt Rudolstadt über die Aufhebung der Sperrzeit anlässlich des Tanz- und FolkFestes

vom 03. bis zum 6. Juli 2014

Auf Grund des § 5 Abs. 3 des Thüringer Gaststättengesetzes (ThürGastG) vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 367) in der aktuellen Fassung wird verordnet:

### § 1

#### Aufhebung der Sperrzeit

In den Nächten vom 3. Juli 2014 bis zum 6. Juli 2014 wird die Sperrzeit aufgehoben.

Ausgenommen hiervon ist für den Bereich der Heidecksburg in Rudolstadt die Nacht vom 3. Juli 2014 auf den 4. Juli 2014.

### § 2

#### Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für Gaststätten in Bier- und Wirtschaftsgärten, für von der Nutzung für den Betrieb von Gaststätten mitumfasste Freiflächen sowie sonstige Gaststätten im Freien, in Festzelten, unter freiem Himmel sowie für Musikaufführungen im Freien und in Festzelten im innerstädtischen Bereich und in den Bereichen der Heidecksburg sowie des Heinrich-Heine-Parks.

### § 3

#### Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Rudolstadt, 10. Juni 2014

Jörg Reichl  
Bürgermeister

## Straßensperrungen zum TFF 2014

**Ab Montag, 30.06.2014 bis Mittwoch, 09.07.2014** ist die Straße Platz der OdF zum Parken gesperrt und nur mit Sondergenehmigung zu befahren

**Ab Mittwoch, 02.07.2014 bis Montag, 07.07.2014, 21:00 Uhr** ist der gesamte Marktplatz, die Ratsgasse und die Töpfergasse zum Parken gesperrt.

**Ab Mittwoch, 02.07.2014 bis Montag, 07.07.2014, 14:00 Uhr** ist die Mangelgasse für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Zufahrt für die Anwohner erfolgt über die Vorwerksgasse. (Einbahnstraße gedreht)

**Ab Donnerstag, 03.07.2014 bis Montag, 07.07.2014, 14:00 Uhr** ist der Neumarkt für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Zufahrt für die Anwohner erfolgt über die Vorwerksgasse.

**Ab Donnerstag, 03.07.2014 bis Sonntag, 06.07.2014** besteht Parkverbot in der Freiligrathstraße und auf dem Parkplatz Hinter der Mauer.

**Am Freitag, 04.07.2014, 17.00 Uhr bis Sonntag, 06.07.2014** ist die Stiftsgasse ab Alte Straße und die Strumpfgasse für durchfahrenden Verkehr gesperrt. Durchfahrt nur mit Sondergenehmigung.

**Am Freitag, 04.07.2014, 11.00 Uhr bis Sonntag, 06.07.2014** ist die Schlossstraße ab Naumannstraße für durchfahrenden Verkehr gesperrt. Durchfahrt nur für Anwohner und mit Sondergenehmigung.

**Ab Mittwoch, 02.07.2014, 08:00 Uhr bis Sonntag, 06.07.2014, 24:00 Uhr** ist der Kleine Damm ab Höhe Gänsebach nur mit Sondergenehmigung zu befahren.

Folgende Parkplätze stehen den Besuchern zur Verfügung:

#### P + R Parkplätze

Erich – Correns – Ring 10 / Einfahrt Karl – Langebach-Strasse  
Schaalauer Chaussee / Ortsausgang Rudolstadt, vor dem Pörzbergtunnel  
Oststraße / OVS

Diese Parkplätze sind kostenfrei. Die Busse verkehren im 30min-Takt und können mit allen Zutrittsberechtigungen zum TFF (Karten, Bändchen, Buttons) kostenlos genutzt werden. Fahrgäste, die noch nicht im Besitz einer Karte o.ä. sind, zahlen 2,00 €. Dafür erhalten sie einen Wertbon, der beim Kauf einer TFF Karte an der Zentralkasse am Platz der OdF angerechnet wird.

#### Parkplätze

Der Parkplatz Heinrich-Geißler-Straße ist gebührenpflichtig und ab Donnerstag, den 03.07.2014 ab 16:00 Uhr geöffnet.

Wir bitten alle Einwohner und Gäste um Verständnis für diese Maßnahmen.

## Bändchenausgabe für Sozialpassinhaber zum TFF 2014

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rudolstadt, die Inhaber eines gültigen Sozialpasses sind, haben auch in diesem Jahr die Gelegenheit, ermäßigten Eintritt zum Tanz- und Folkfest zu erhalten. Wie in den vergangenen Jahren zahlen Erwachsene 10,00 €, Kinder von 7 - 16 Jahren 5,00 € für das Bändchen, das zum Besuch aller Veranstaltungen des TFF vom 03. Juli bis 06. Juli 2014 berechtigt. Der Besuch des Sonderkonzerts ist im Preis inbegriffen.

Die Bändchen werden zu folgenden Zeiten im Bürgerservice Rudolstadt ausgegeben:

Mi.	02.07.	8:00 – 14:00 Uhr
Do.	03.07.	8:00 – 18:00 Uhr
Fr.	04.07.	8:00 – 12:00 Uhr

Die Ausgabe erfolgt allerdings nur an Personen, die für die Zeit des Tanz- und Folkfestes einen gültigen Sozialpass besitzen, das heißt, die Gültigkeit muss bis mindestens **31.07.2014** gegeben sein.

Stadelmann-Wenzel  
Leiterin Bürgerservice

## Regelungen zu Passierscheinen und organisatorische Hinweise

Auch zum diesjährigen TFF Rudolstadt erhalten die Bürger des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ihre Dauerkarten an den bekannten Vorverkaufsstellen zum Vorzugspreis von 36,00 € bzw. 18,00 € (ermäßigt). Diese Karten gelten jedoch ausschließlich für Bewohner des Landkreises, welche hier über ihren Hauptwohnsitz verfügen. Besucher des TFF, welche lediglich einen Nebenwohnsitz im Landkreis angemeldet haben, müssen Karten für „Auswärtige“ erwerben. Während Kinder bis zum vollendetem 6. Lebensjahr freien Zutritt haben, besteht für die Altersgruppe von 7 bis 16 Jahren die Möglichkeit, ermäßigte Karten zu erwerben.

Die Karten können am **Donnerstag, 03.07.2014 von 10.00 Uhr bis 24.00 Uhr, am Freitag, 04.07.2014, von 10.00 Uhr bis 01.00 Uhr** am Stand auf dem Platz der OdF in Bändchen eingetauscht werden. Wir bitten, die nicht berufstätige Bevölkerung, die Vormittagsstunden zum Umtausch zu nutzen.



Am Stand ist die Vorlage des **Personalausweise bei Erwachsenen und bei Kindern ein Dokument mit Lichtbild und Adresse** zwingend erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nur bei einer Legitimation mit diesen Dokumenten ein Eintausch der Karten in Bändchen erfolgen kann. **So ist beispielsweise der Eintrag von Kindern im Reisepass der Eltern nicht ausreichend.**

Des Weiteren achten Sie später bitte darauf, daß eventuell zu eng angelegte Bändchen von den zuständigen Mitarbeitern am Bändcheneintauschstand aufgeschnitten und umgetauscht werden können. Werden die Bändchen selbst entfernt und zum Umtausch vorgelegt, muss sich erneut legitimiert werden.

Die Ausgabe der Passierscheine erfolgt ab

**23. Juni bis zum 04. Juli 2014**

im Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt zu den Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie, dass außerhalb der Sperrzeiten keine Passierscheine für Anwohner oder dienstlich Beschäftigte notwendig sind. Die Anlieferung der Geschäfte sollte außerhalb der Sperrzeiten erfolgen, wie es auch jetzt schon vorgeschrieben ist. Dienstpläne sind dem Veranstalter auf Verlangen vorzulegen. Es werden in diesem Jahr verstärkt Kontrollen zur Notwendigkeit zum Erhalt eines Passierscheines durchgeführt.

Die Gartenbesitzer der Gartensparten „Große Wiese“ und „Krumme Wiese“ benötigen keinen Passierschein, wenn sie an der Absperrung Kleiner Damm einen Nachweis erbringen, dass sich ihr Garten in den genannten Sparten befindet.

Alle genannten Maßnahmen dienen dazu, Missbrauch von Vergünstigungen abzuwenden, Vorzugspreise für die einheimische Bevölkerung auch zukünftig zu ermöglichen sowie der Sicherheit der Einwohner und Gäste zu gewährleisten.

**Bitte beachten Sie:** Die Mitarbeiter der Festival-Security regeln den Durch- bzw. Übergang an der Elisabethbrücke nach eigenem Ermessen – nach Einschätzung der Situation. Kinderwagen, Fahrräder, Bollerwagen etc. werden in bei erhöhtem Besucheraufkommen über die „Neue Cumbacher Brücke“ umgeleitet. Es empfiehlt sich den Übergang mit genannten Transportmitteln gänzlich zu meiden.

Für Ihr Verständnis bedanken sich die Organisatoren im Voraus und wünschen viel Spaß beim TFF.

## Regionaler TFF-Kartenvorverkauf hat begonnen

### Landkreisbewohner zahlen wieder ermäßigten Sonderpreis

Der regionale Vorverkauf für Einwohner der Landkreisregion und des Städtedreiecks am Saalebogen ist jetzt ab Dienstag dieser Woche gestartet worden. Erneut können sich die hiesigen TFF-Besucher über den halbierten Obolus für ein 4-Tages-Ticket freuen, denn die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt stützt den Eintrittspreis wieder mit einem finanziellen Sponsoring. Statt 72,00 Euro kostet die Dauerkarte deshalb nur 36,00 Euro. Ermäßigte Karten, wie für Kinder zwischen 7 und 16 Jahren, gibt es bereits für 18,00 Euro. Im Preis inbegriffen ist die kostenfreie Nutzung aller Fahrten der KOMBUS zum und vom Festival mittels Vorlage des TFF-Tickets bzw. des umgetauschten Eintrittsbändchens.

Um den familiären Charakter des Festivals zu wahren und eine „Überfüllung“ der Veranstaltungsorte weitestgehend zu vermeiden, wurde der Vorverkauf der Dauerkarten für auswärtige Besucher, der schon längere Zeit stattfindet, wieder limitiert. Für das einheimische Publikum, also Bewohner mit nachgewiesenem Hauptsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, gilt diese Regelung allerdings nicht. So besteht noch bis einschließlich Dienstag, 01. Juli 2014 die Gelegenheit, unbeschränkt regionale TFF-Dauerkarten in den konventionellen Vorverkaufsstellen zu erwerben. Erhältlich sind diese ermäßigten Karten in den Tourist-Informationen Rudolstadt, Saalfeld und Bad Blankenburg sowie in allen Filialen der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt. Außerdem kann man sie in den Pressehäusern der Zeitungsgruppe Thüringen erhalten.

Für Kurzentschlossene besteht darüber hinaus die Möglichkeit, an ausgewählten Eingängen zum Festivalgelände nur für den jeweiligen Veranstaltungstag gültige Eintrittskarten zu erwerben

## Absperrungen im Bereich Einlass zum TFF 2014:

1. Alte Straße / Ecke Stiftsgasse – Einlassstelle
2. Neumarkt / Ecke Alte Straße – Vollsperrung
3. Marktstraße Amtsgericht / Ecke Naschkätzchen – Einlassstelle
4. Gasse zw. Deutsche Bank und „Stadtbäckerei Jena“ – Einlassstelle
5. Bahnhofsgasse / Ecke Marktstraße – Einlassstelle
6. Saalgasse / Ecke Strumpfgrasse – Einlassstelle
7. Marktstr. 9 / Marktstr. 16 – Einlassstelle
8. Kirchgasse / Ecke „Am Gatter“ – Einlassstelle
9. Freiligrathstraße / Hinter der Mauer – Einlassstelle
10. Marktstr. / Brückengasse – Vollsperrung
11. Parkplatz „Platz der OdF“ vor Stadthaus – Vollsperrung, Einfahrt nur mit Sondergenehmigung
12. Heidecksburg Burgterrasse – Einlassstelle
13. Heidecksburg Alte Wache – Einlassstelle
14. Heidecksburg Westflügel – Vollsperrung, Zugang nur mit Sondergenehmigung
15. Heidecksburg Hofeinfahrt – Einlassstelle
16. Heidecksburg Schlossaufgang „Himmel und Hölle“ – Einlassstelle
17. Schloßstraße / Ecke Naumannstraße – Einfahrt nur mit Sondergenehmigung
18. Baumgarten/An den Kutschenremisen – Einfahrt nur mit Sondergenehmigung
19. Heinepark Elisabethbrücke – Einlassstelle
20. Heinepark Gartenanlage – Einlassstelle
21. Heinepark „Jahn-Sportplatz“ – Einfahrt nur mit Sondergenehmigung
22. Heinepark Bauernhäuser – Einlassstelle
23. Heinepark Hauptweg – Einlassstelle
24. Kleiner Damm / Ecke Am Gänsebach – Einfahrt nur mit Sondergenehmigung

### Absperrzeiten:

Innenstadt	Freitag,	04.07.2014, ab 17:00 Uhr
	Samstag,	05.07.2014, ab 10:00 Uhr
	Sonntag,	06.07.2014, ab 10:00 Uhr
Heidecksburg	Freitag,	04.07.2014, ab 12:00 Uhr
	Samstag,	05.07.2014, ab 11:00 Uhr
	Sonntag,	06.07.2014, ab 10:00 Uhr
Heinepark	Donnerstag,	03.07.2014, ab 18:00 Uhr
	Freitag,	04.07.2014, ab 11:00 Uhr
	Samstag,	05.07.2014, ab 10:00 Uhr
	Sonntag,	06.07.2014, ab 10:00 Uhr
Straße Platz der OdF	Montag,	30.06.2014, ab 06:00 Uhr bis
	Mittwoch,	09.07.2014, 16:00 Uhr
Schloßstraße/ Ecke Naumannstr.	Freitag,	04.07.2014, ab 11:00 Uhr
	Samstag,	05.07.2014, ab 10:00 Uhr
	Sonntag,	06.07.2014, ab 10:00 Uhr
Baumgarten/ An den Kutschenremisen	Freitag,	04.07.2014, ab 15:00 Uhr
	Samstag,	05.07.2014, ab 11:00 Uhr
	Sonntag,	06.07.2014, ab 11:00 Uhr
Kleiner Damm/ Am Gänsebach	Mittwoch,	02.07.2014, ab 08:00 Uhr bis
	Sonntag,	06.07.2014, 24:00 Uhr



Ende der amtlichen Bekanntmachungen  
der Stadt Rudolstadt